

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/397/2008/V
Einreicher:	Dezernent für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.10.2008				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	18.11.2008				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	20.11.2008				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	20.11.2008				
Stadtrat	öffentlich	10.12.2008				

Titel:

Gründung eines Eigenbetriebes zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beabsichtigt die Zusammenfassung aller kommunalen Kindertagesstätten in einem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen (EB KiTa), die nicht bis zum 01.01.2009 von anderen Trägern übernommen werden.
2. Zur Vorbereitung der Entscheidung über die Bildung eines solchen EB KiTa ist eine Analyse über die Vor- und Nachteile zu erstellen. Dabei sind die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungsrechtlichen sowie die wirtschaftlichen, finanziellen, haftungsrechtlichen und steuerlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt gegenüberzustellen. Die Analyse ist dem Stadtrat und der Kommunalaufsichtsbehörde bis zum 30.04.2009 vorzulegen.
3. Der Stadtrat entscheidet frühestens sechs Wochen nach Vorlage der Analyse über die Gründung des EB KiTa zum 01.01.2010.
4. Für die Erarbeitung der Analyse ist ein Wirtschaftsberatungsunternehmen hinzuzuziehen.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 116 und 123 GO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde	

Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Für die Einbindung des Wirtschaftsberatungsunternehmens ist ein Finanzbedarf von 30.000 EUR vorzusehen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Nachdem der Stadtrat der Stadt Dessau ursprünglich durch Beschluss vom 20.09.2006 festgelegt hatte, die kommunalen Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft zu übertragen, wurde das durch weiteren Beschluss des Haupt- und Personalausschusses der Stadt Dessau-Roßlau vom 25.06.2008 – Vorlagen-Nummer DR/BV/243/2008/V-51 – präzisiert. Eine Übertragung soll danach nur erfolgen, wenn Einvernehmen zwischen den Beteiligten (künftiger Träger, Elternkuratorium, Mitarbeiter/innen) erreicht wird bzw. keine Gebietsänderungsverträge oder Einzelbeschlüsse eine Übertragung ausschließen.

Nach den intensiven Verhandlungen in den zurückliegenden Wochen zeichnet sich ab, dass unter den gegebenen Bedingungen lediglich für eine Kita (Krippe und Kindergarten) mit organisatorisch angegliedertem Hort eine Übertragung auf einen freien Träger möglich wird. Auch wenn die Gespräche noch nicht beendet sind, ist damit davon auszugehen, dass die kommunalen Kindertageseinrichtungen fast vollständig bei der Stadt verbleiben.

In kommunalen Kindertagesstätten werden nach Abschluss der Übertragungsverhandlungen weiterhin mehr als 2.000 Kinder betreut. Bei einem derartigen Umfang ist die Zusammenfassung der Einrichtungen in einem EB KiTa sinnvoll. Es werden damit insbesondere zwei Ziele verfolgt:

1. Steigerung der Transparenz und der Effizienz beim Betrieb der Einrichtungen
2. Deutliche Reduzierung des Personalkostenanteils im städtischen Haushalt

Dabei wird das erstgenannte Ziel künftig einen besseren Vergleich mit den Kindertagesstätten, die sich bereits in freier Trägerschaft befinden, ermöglichen. Der EB KiTa muss mit den gleichen Finanzausstattungen auskommen, über die auch ein freier Träger künftig verfügt. Das bedeutet, insbesondere im Bereich der Eigenbetriebsverwaltung Strukturen zu finden, die eine qualitätsvolle und effiziente Verwaltung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ermöglicht. Dazu bieten sich Kooperationen mit anderen städtischen Unternehmen an.

Unter Einbeziehung der neuen Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, zeichnen sich drei Problemkreise ab:

1. Personal und Organisation

Laut Finanzierungsrichtlinie würden dem EB KiTa folgende Mittel für die gesamte Verwaltung des Eigenbetriebes zur Verfügung stehen:

	Betrag je Kind/Monat	Kinderzahl	Jahresbetrag
Krippe und KiGa	15,00 €	1.475	265.500,00 €
Hort	10,00 €	755	90.600,00 €

Gesamt**356.100,00 €**

Eine eigenständige Verwaltung des EB KiTa müsste mit ca. 7 Personalstellen auskommen. Nur in einer Zusammenarbeit mit vorhandenen Strukturen anderer Unternehmen wird eine Verwaltung innerhalb dieses Finanzrahmens möglich sein. Die Einhaltung des Finanzrahmens würde zu einer deutlichen Kostensenkung gegenüber dem derzeitigem Aufwand führen.

2. Abschreibungen

Der EB KiTa wäre verpflichtet, Abschreibungen in den Wirtschaftsplan aufzunehmen. Die Finanzierungsrichtlinie schließt bei den freien Trägern eine Berücksichtigung der Abschreibungen bei den erstattungsfähigen Kosten aus. Bei analoger Verfahrensweise beim Eigenbetrieb würde das kontinuierlich zu einem jährlichen Defizit führen. Deshalb ist voraussichtlich von einer Übertragung des Anlagevermögens auf den Eigenbetrieb abzusehen.

3. Kindbezogene Sachkosten

Für Kindbezogene Sachkosten stellt die Stadt den Einrichtungen in freier Trägerschaft einen jährlichen Festbetrag von 35 EUR je Platz in Krippe/Kindergarten und 13 EUR je Hortplatz zur Verfügung. Im Jahr 2007 lagen die platzbezogenen Ausgaben bei den kommunalen Horten fast doppelt so hoch:

Kindbezogene Sachkosten 2007

(ohne Einrichtungen in Roßlau und Rodleben)

	Sachkosten		
	2007	Kinder	EUR/Kind
KITA	46.016,19	1.363,2	33,76
Hort	20.035,92	850,1	23,57

Bei einer Gleichstellung mit freien Trägern müsste der EB KiTa die Ausgaben im Hortbereich deutlich reduzieren.

Bei der Erarbeitung der Analyse müssen die vorgenannten Punkte besonders berücksichtigt werden. Ziel muss es sein, den EB KiTa zu denselben Bedingungen, wie die freien Träger sie haben, zu realisieren. Zeigt sich bei der Bearbeitung, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann und durch die Gründung des EB KiTa ggf. sogar Mehrbelastungen des städtischen Haushalts entstehen können, sollen andere Strukturen gefunden werden, die zwar die Vorteile eines Eigenbetriebes beinhalten, aber keine zusätzlichen Lasten verursachen. Zu prüfen wären dann beispielsweise eine Bündelung der Aufgabe in einer eigenen Struktur innerhalb der Stadtverwaltung oder die Übertragung auf einen bestehenden Betrieb der Stadt. Entscheidend ist die Umsetzung der gefundenen Lösung zum 01.01.2010.